

Dienstleistungen

Bildungspaket - Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen

Kinder und Jugendliche aus Familien, die ein geringes Einkommen haben oder Sozialleistungen bekommen, sollen gleichberechtigt Angebote in Schule und Freizeit nutzen können:

- Mittagessen
Zuschuss zum gemeinsamen Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kindertagesstätte. Verbleibender Eigenanteil der Eltern: ein Euro pro Tag
- Nachhilfeunterricht
Übernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht für Schülerinnen und Schüler bei Versetzungsgefahr
- Lernmaterial
Zuschuss für Lernmaterialien (z.B. Schulranzen, Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial) in Höhe von 100 Euro jährlich (70 Euro zu Beginn des Schuljahres und 30 Euro im Februar)
- Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten
Beitrag in Höhe von 10 Euro monatlich für
 - Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport und Kultur (z.B. Fußballverein),
 - Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und
 - die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder-Freizeit)
- Tagesausflüge und Klassenfahrten
Übernahme der Kosten für:
 - eintägige Ausflüge der Schule oder der Kindertageseinrichtung
 - mehrtägige Klassenfahrten der Schule / der Kindertageseinrichtung
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler
Übernahme der Beförderungskosten zur Schule

Generelle Zuständigkeit:

der zuständige Ansprechpartner wird genannt von

- der Stadtverwaltung, wenn Sie in einem Stadtkreis wohnen
- dem Landratsamt, wenn Sie in einem Landkreis wohnen

Voraussetzungen:

Voraussetzungen sind:

- Familie erhält:
 - Arbeitslosengeld II
 - Sozialgeld
 - Sozialhilfe
 - Kinderzuschlag
 - Wohngeld

- Kind ist unter 25 Jahre alt
Ausnahme: Bei Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten muss das Kind unter 18 Jahre alt sein.
- Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule und erhält keine Ausbildungsvergütung
- für den Antrag auf Zuschuss zum Mittagessen:
 - Schule, Hort oder Kindertagesstätte bietet ein Mittagessen an.
 - Kinder oder Jugendliche sind unter 25 Jahre alt.
 - Einrichtung stellt einen Beleg aus.
- für den Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten:
 - Das Kind fährt zur nächstgelegenen Schule, die den gewählten Bildungsgang anbietet.
 - Die Kosten können nicht aus dem eigenen Budget (aus dem Regelbedarf) bestritten werden und werden auch nicht anderweitig abgedeckt.
- für den Antrag auf Übernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht:
 - Die Schule bestätigt die Notwendigkeit.
 - Es bestehen keine vergleichbaren schulischen Angebote.
 - Die Lernförderung muss angemessen und geeignet sein, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Hinweis: Kinder von Flüchtlingen sowie von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erhalten die Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen.

Unterlagen:

- Für den Antrag auf Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten:
 - Bestätigung der Teilnahme
- Für den Antrag auf Kostenübernahme für Lernförderung:
 - Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit einer Lernförderung

Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen.

Ablauf:

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen.

Je nachdem, welche Sozialleistung Sie erhalten, sind unterschiedliche Verfahrensabläufe vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre "[Das Bildungspaket - Mitmachen möglich machen](#)" des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Stelle, um weitere Informationen zu erhalten.

Kosten:

keine

Rechtsgrundlage:

- [§ 28 Sozialgesetzbuch Zweites Buch \(SGB II\) \(Bedarf für Bildung und Teilhabe\)](#)
- [§ 34 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch \(SGB XII\) \(Bedarfe für Bildung und Teilhabe\)](#)
- [§ 6b Bundeskindergeldgesetz \(BKGG\) \(Leistungen für Bildung und Teilhabe\)](#)

Zuständige Ansprechpartner und Behörden:

Landratsamt Schwäbisch Hall

Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Telefon: 0791/755-0
Fax: 0791/755-7362
info@lrasha.de

[weiter zur Behörde](#)
<http://www.lrasha.de>

Lebenslagen:

- [Familie und Kinder | 3. Finanzielle Hilfen für Familien](#)
- [Kinderbetreuung | Hilfen für Eltern](#)
- [Notlagen | 1. Wirtschaftliche Not](#)
- [Schule | Bildungs- und Teilhabepaket](#)
- [Verkehr und Verkehrswege | 3.3. Schülerbeförderungskosten](#)

Freigabevermerk:

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Der [Landkreistag](#) hat dessen ausführliche Fassung am 30.04.2014 freigegeben.

<http://www.lrasha.de/nc/de/buergerservice/dienstleistungen.html>